

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 21. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2013) und **Antwort**

Autobrandstiftungen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Zahlen von Autobrandstiftungen im Land Berlin in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Monaten für die letzten fünf Jahre.)

Zu 1.: Die statistischen Erhebungen zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge (Kfz) beinhalten u. a. die Anzahl der Fälle sowie die Anzahl der direkt angegriffenen Kfz. Werden in einem örtlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mehrere Kfz in Brand gesetzt (vermutlich

dieselbe Taturheberschaft), erfolgt die statistische Erfassung dieser Kfz als ein Fall mit der entsprechenden Anzahl der angegriffenen Kfz.

Umfassende statistische Erhebungen zu Brandstiftungen an Kfz werden erst seit 2009 durchgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen entsprechende monatsweise Daten erst ab 2009 vor. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 296 Brandstiftungen an Kfz polizeilich registriert.

Von der Polizei Berlin erfasste Brandstiftungen an Kfz im Zeitraum Januar 2009 bis 1. Februar 2013

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2009	Fälle	44	15	22	31	37	30	22	20	24	25	28	22	320
	Kfz	53	18	26	37	39	50	29	22	31	32	38	26	401
2010	Fälle	22	8	11	17	36	24	28	18	16	18	12	11	221
	Kfz	26	13	13	20	38	24	32	25	17	19	12	11	250
2011	Fälle	17	20	14	18	49	58	34	65	36	44	28	20	403
	Kfz	18	20	14	19	53	76	63	119	45	55	31	24	537
2012	Fälle	21	11	24	16	26	15	26	29	20	24	10	13	235
	Kfz	23	11	25	29	32	17	27	42	20	36	10	16	288
2013	Fälle	26												26
	Kfz	33												33

2. Bei wie vielen Autobrandstiftungen konnte in den letzten fünf Jahren ein politisches Motiv nachgewiesen werden und welches war dies jeweils? (Bitte eine detaillierte Einzelaufschlüsselung nach Jahr, Monat, Tat und Motiv.)

- Wie definiert der Senat in diesem Zusammenhang ein politisches Motiv?
- Bei wie vielen Autobrandstiftungen konnte in den letzten fünf Jahren ein anderes Motiv nachgewiesen werden und welches war dies jeweils? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahr, Monat, Tat und dem jeweiligen Motiv.)

Zu 2.: Im Verfahrensregister der Staatsanwaltschaft werden Tatmotive nicht erfasst. Die statistischen Erhebungen der Polizei Berlin lassen keine verbindlichen Rückschlüsse auf die nachgewiesene, also später gegebenenfalls gerichtlich festgestellte Tatmotivation zu.

Grundsätzlich ist die Bewertung der Motivationslagen bei Inbrandsetzungen von Kfz schwierig, weil Motive möglicherweise miteinander vermischt werden und häufig keine Hinweise zur Tatmotivation vorliegen. Politisch motivierte Brandanschläge auf Kfz werden zumeist in den Begründungszusammenhang „Anti-Kapitalismus“, „Anti-Atom“, „Repression“, „Gentrifizierung“, „Antifaschismus“ oder „Anti-Antifaschismus“ gestellt.

In Fällen unpolitischer Motivlagen ist ganz generell eine Vielzahl möglicher Tatmotivationen zu konstatieren. Dazu gehören z. B. Vandalismus, Beziehungstaten oder pyromanische Hintergründe, bei denen die Auswahl des Tatobjektes zumeist von der spontanen Tatgelegenheit und somit häufig vom Zufall abhängig ist. Es sind aber auch gezielte Racheaktionen im privaten Umfeld ebenso in Betracht zu ziehen wie Betrugsdelikte oder die Verschleierung von Eigentumsdelikten. Andere Täterinnen und Täter handeln aus Frust, Neid, Hass oder Geltungssucht. Zudem werden Brandanschläge auch von Nachahmerinnen und Nachahmern verübt.

Als Beispiel für unpolitische Brandstiftungen an Kfz kann an dieser Stelle der Fall des Brandstifters Andre H. genannt werden. Nach den Feststellungen des Gerichts hatte der Angeklagte von Juni bis August 2011 in Berlin insgesamt 80 hochwertige Fahrzeuge mittels Grillanzünder in Brand gesetzt und dies bei weiteren sechs Fahrzeugen versucht. Bezüglich 16 weiterer Taten ist das Verfahren eingestellt worden. Andre H., der die Taten aus Frust über seine unbefriedigende Lebenssituation und aus Geltungsdrang heraus begangen habe, wurde wegen mehrfacher schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit Brandstiftung sowie mehrfacher versuchter Brandstiftung am 3. April 2012 rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt.

3. Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren zum Einsatz von Funkzellenabfragen, um Autobrandstifter*innen zu fassen und wie viele Verkehrs- und Bestandsdaten wurden dafür jeweils abgefragt? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahr, Datum, Tat, Angabe der näheren Tatumstände und jeweils abgefragten Verkehrs- und Bestandsdaten. Hierbei ist explizit darauf einzugehen, wie oft es seit Januar 2012 zum Einsatz von Funkzellenabfragen kam und wie viele Verkehrs- und Bestandsdaten dabei jeweils abgefragt wurden.)

Zu 3.: Entsprechend der Vorgaben in § 100 g der Strafprozessordnung existieren bei der Polizei Berlin statistische Erhebungen ausschließlich für die Gesamtzahl aller Verkehrsdatenabfragen, nicht jedoch für den Teilbereich der Funkzellenabfrage. Eine belastbare Aussage zur Anzahl der Funkzellenabfragen sowie der in dem Zusammenhang angefragten Verkehrs- und Bestandsdaten ist daher nicht möglich.

4. In wie vielen der unter 3. genannten Fälle führte das Instrument der Funkzellenabfrage zur einer Überführung der Täter*innen?

5. Welche konkreten Ermittlungsmethoden kamen in den letzten fünf Jahren zur Ermittlung der Täter*innen von Autobrandstiftungen zum Einsatz? (Bei der Beantwortung der Frage bitte die Ermittlungsmethoden genau benennen, die jeweils zum Einsatz kamen.)

6. Welche konkreten Ermittlungsmethoden der Berliner Sicherheitsbehörden haben sich in letzten fünf Jahren im Rahmen von Autobrandstiftungen zur Ermittlung der

Täter*innen als besonders effektiv erwiesen und warum? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Jahr, Ermittlungsmethode, der jeweiligen Erfolgsquote und Erfolgsgrund.)

Zu 4., 5. und 6.: Die Wahl der konkreten Ermittlungsmethoden hängt vom jeweiligen Einzelfall und der vorhandenen Spuren- und Beweislage ab. Das Ergebnis einer Funkzellenabfrage ist in der Regel nur eines von mehreren Beweismitteln, die in der Gesamtschau einen hinreichenden Tatverdacht zu begründen geeignet sein können. Grundsätzlich wird die Durchführung der gesetzlich zulässigen Ermittlungsmaßnahmen in Abhängigkeit von den Gegebenheiten des Einzelfalls geprüft. Aus ermittlung- und einsatztaktischen Erwägungen kann eine detaillierte Beantwortung der Fragen nicht erfolgen.

7. Wird die Funkzellenabfrage künftig trotz aller Kritik im Land Berlin weiterhin als Standardermittlungsinstrument zur Aufklärung von Autobrandstiftungen eingesetzt werden?

Zu 7.: Die Wahl der konkreten Ermittlungsmethoden wird auch zukünftig von der vorhandenen Spuren- und Beweislage im Einzelfall abhängen. Die Herausgabe von Verbindungsdaten unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften, u. a. dem Richtervorbehalt.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat seit Amtsantritt ergriffen, um die Zahl der Autobrandstiftungen einzudämmen?

- a) Anhand welcher Erkenntnisgrundlagen wurden gerade die oben genannten Maßnahmen vom Senat als zielführend erachtet?
- b) Ist es durch die vom Senat ergriffenen Maßnahmen zu einem signifikanten Rückgang von Autobrandstiftungen gekommen?

Zu 8.: Den immer wieder auftretenden Tathäufungen im Zusammenhang mit Brandstiftungen an Kfz – insbesondere seit 2007 – ist die Polizei Berlin mit verschiedenen operativen Maßnahmenkonzepten begegnet, die jeweils dem tatsächlichen Tataufkommen und den damit verbundenen Besonderheiten angepasst wurden. Dezierte Angaben zu deren Inhalten sind aus ermittlung- und einsatztaktischen Gründen nicht möglich.

Das Einbinden von zahlreichen Gliederungseinheiten der Polizei Berlin und insbesondere die Unterstützung durch die Bundespolizei haben im Jahr 2011 die Umsetzung dieser teils sehr personalintensiven Konzepte auch im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) ermöglicht. Zusätzlich erfolgten auch nach Auflösung der BAO stadtweit spezifische polizeiliche Operativmaßnahmen. Die Ermittlungsmaßnahmen führten zu mehreren Festnahmen und in der Folge zu einer deutlichen Abnahme der Fallzahlen.

9. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 9.: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

Berlin, den 13. März 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2013)